

# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

**Jahrgang:** 49  
**Nummer:** 18  
**Datum:** 04.05.2018

---

### Inhalt:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB .....	1
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung .....	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung .....	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann .....	4
Müllumladestation Regensburg geöffnet .....	5
Stellenausschreibung Gemeinde Mintraching.....	6

---

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

### Neubau einer Sporthalle und eines Allwetterplatzes für die Realschule Neutraubling

Angebotsfrist: 24.05.2018, 10:00 Uhr  
Eigenstromversorgungsanlagen - Photovoltaikanlage

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen](http://www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen)

Regensburg, 26.04.2018  
Landratsamt Regensburg  
Robert Kellner  
Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 19.04.2018 der Krones AG, Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2017-1182-BABG-Ä01, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 16.04.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für den Neubau einer Akademie/Schulungsgebäude (Tektur – Bauabschnitt 2 und Änderungen in Bauabschnitt 1) in Neutraubling Flurnr. 692 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 19.04.2018

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43-2017-1182-BABG-Ä01

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 25.04.2018 der VMAX Familienstiftung, Mangoldinger Str. 40, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2018-0426-BABG, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 19.04.2018 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung für den gesamten Südflügel des Klosterbaus (VHS, Archiv, Bistro, Büros, Appartement (Hotel)) in Neutraubling Flurnr. 1 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 25.04.2018

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Altenthann für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Altenthann folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**177.100,00 €**

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.000,00 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **113.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2017** auf **54 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.092,59 €** festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **0 €** festgesetzt.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Altenthann, 16.04.2018  
Schulverband Altenthann  
Harald Herrmann  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## **Müllumladestation Regensburg geöffnet**

Aufgrund des Maifeiertages ist in dieser Woche am Samstag, 05. Mai die Müllumladestation Regensburg des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) in der Hofer Straße zur Anlieferung geöffnet. In der Zeit von 8 bis 12 Uhr können auch Privatanlieferer Abfälle anliefern.

Regensburg, 02.05.2018  
Landratsamt Regensburg  
Islinger

Az. L16-636/10

## Stellenausschreibung Gemeinde Mintraching

Die **Gemeinde Mintraching** stellt zum 01.09.2018 **eine/n Hausmeister/in** ein.

### Wir erwarten

- ✓ eine handwerkliche, mindestens 3-jährige Berufsausbildung
- ✓ eine Ausbildung im Zusammenhang mit Haustechnik ist wünschenswert
- ✓ Führerschein Klasse 3 bzw. BE
- ✓ einschlägige Berufserfahrung, sowie EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.
  
- ✓ Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen
- ✓ freundliches Auftreten
- ✓ Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- ✓ Bereitschaft zu Wochenend- und Abenddiensten.

### Wir bieten

- ✓ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit abwechslungsreichen Aufgaben
- ✓ Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit
- ✓ einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- ✓ Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis spätestens 22.05.2018 an die Gemeinde Mintraching, Personalverwaltung, Friedenstr. 2, 93098 Mintraching.

Von Online-Bewerbungen bitten wir abzusehen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Wudj, 09406/9412-15.